

SIND STAATLICHE EINGRIFFE IN DIE FREIE MARKTWIRTSCHAFT LEGITIM?

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	2
2. PHILOSOPHISCHER LEITFADEN.....	2
(1) Staat und Gerechtigkeit	
(2) Staat und Recht	
(3) Staat und Gesellschaft	
(4) Staat und Demokratie	
3. DEMOKRATISCHE ENTSCHEIDUNGSMODELLE AUS DER PROBLEMLÖSUNGSTHEORETISCHEN SICHT.....	9
4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE STAATLICHEN INTERVENTIONEN.....	10
LITERATURVERZEICHNIS.....	12
SONSTIGE QUELLEN.....	13

SIND STAATLICHE EINGRIFFE IN DIE FREIE MARKTWIRTSCHAFT LEGITIM?

„Sokrates: ...aber was sollen wir machen? Sollen wir eben das miteinander durchsprechen, ob es wahrscheinlich ist, daß es sich so verhalte, oder ob nicht?“ (Platon „Phaidôn“)

1. EINLEITUNG

Die aktuellen Diskussionen auf der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ebene der Bundesrepublik Deutschland über die Frage, ob und wie weit sich der Staat in die Wirtschaft einmischen darf, scheinen zumindest aus der Beobachterperspektive keinen signifikanten Einfluss auf die Festlegung konkreter politischer Maßnahmen zu haben. Der Grund dafür liegt in der Komplexität einerseits der zur Diskussion stehenden Thematik, andererseits der großen Menge möglicher Alternativen zur Lösung der aktuellen Krisensituation. Im Hintergrund stehen noch immer Fragen wie „Was ist Staat?“ oder „Was heißt legitim?“. An dieser Stelle wäre festzuhalten, dass solche Diskussionen in erster Linie in solchen Ländern stattfinden, in denen die verschiedenen Meinungen über legitime Maßnahmen zur Stabilisierung negativer wirtschaftspolitischer Tendenzen mit gesellschaftlichen Identitätsfragen und einzelnen politisch-normativen Programmen kollidieren.

Solange die aktuelle Krise (unabhängig von ihrer Konkretisierung als Finanz- oder Wirtschaftskrise) in den breiteren gesellschaftlichen Kreisen *als reales Problem* betrachtet wird, gibt es zumindest einen ersten soliden Ausgangspunkt für die Diskussion. Ausgehend von den Fragen, *ob, wie* und *wann* der Staat in die freie Wirtschaft eingreifen *darf, kann* oder *soll*, wird im Folgenden eine kurze, kritische Abhandlung zu der im Titel der Arbeit genannten Frage vorgestellt.

2. PHILOSOPHISCHER LEITFADEN

Als Basis für die Einordnung verschiedener aktueller Diskurse innerhalb von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie ihrer Wechselwirkungen kann eine philosophiegeschichtliche Betrachtung des Staatsbegriffes dienen. Der folgende Leitfaden soll daher grob die historische Entwicklung einiger philosophischer Sichtweisen bezüglich des Themas „Staatliche Eingriffe und ihre Legitimität“ aufzeigen.

Das breite Spektrum der „klassischen“, häufig kontroversen Positionen zum Thema „Staatliche Eingriffe und ihre Legitimität“ lässt sich in vier thematische Schwerpunkte unterteilen: (1) Staat und Gerechtigkeit, (2) Staat und Recht, (3) Staat und Gesellschaft und (4) Staat und Demokratie. Die Schwerpunkte folgen ungeachtet ihrer periodischen Aktualität einer historischen Chronologie. Im Folgenden werden einige Werke und Positionen bekannter Philosophen aufgelistet, die den jeweiligen Themenblöcken zugeordnet werden könnten.

(1) Staat und Gerechtigkeit

Sokrates / Platon (ca. 470-399 v. Chr. / ca. 427-347 v. Chr.)

Schwerpunkt: Gerechtigkeit; Staat und Seele; Idealstaat

Zitate:

- Über den „wahren Steuermann“:

„Ein Schiffsherr, größer und stärker als alle Matrosen an Bord, aber schwerhörig und ebenso kurzsichtig, ohne viel Kenntnis von der Seefahrt; die Schiffer aber streiten untereinander um die Führung des Steuers, da jeder glaubt, er müsse steuern ohne je die Seefahrt erlernt zu haben, ohne einen Lehrer aufweisen zu können, oder eine Lehrzeit; dazu sagen sie ja noch, die Kunst sein gar nicht lehrbar, und wer sie für lehrbar erklärt, den sind sie bereit niederzuschlagen.“ (Platon 1988, S. 293)

- Über die Gerechtigkeit:

„Gerechtigkeit ist die Sache des einzelnen Menschen wie eines ganzen Staates? [...] Durch seinen kleinsten Stand und Bevölkerungsteil, den leitenden und herrschenden, und durch das ihm innewohnende Wissen wird also der ganze Staat weise, wenn er der Natur gemäß gegründet ist; und von Natur aus wird gerade jener Teil der kleinste, der berufen ist an jenem Wissen teilzuhaben, das allein unter allen anderen Fachwissenschaften den Namen Weisheit verdient! [...] Was wir von Anfang an als notwendige Grundlage für jede Staatsgründung annahmen, das ist – oder doch ungefähr – die Gerechtigkeit!“ (Platon 1988, S. 216-226)

Aristoteles (384-322 v. Chr.)

Schwerpunkt: Entstehung von Staaten; Staatliche Ordnung und Gesetze; Idealstaat

Zitate:

- Natur des Staates:

„Doch die aus mehreren Dörfern zusammengesetzte vollkommene Gemeinschaft ist der Staat, der sozusagen bereits über die Grenze der vollen Selbstgenügsamkeit verfügt, der nun zwar des Lebens wegen entstanden ist, aber doch um des guten Lebens willen besteht. Deswegen existiert jeder Staat von Natur aus, wenn das ebenso die ersten Gemeinschaften tun. Denn der Staat ist das Ziel jener Gemeinschaften, die Natur jedoch bedeutet Ziel. [...] Daraus geht nun klar hervor, dass der Staat zu den von Natur aus bestehenden Dingen gehört und dass der Mensch von Natur aus ein staatsbezogenes Lebewesen ist [...]. [...] Wenn aber jemand nicht in der Lage ist an der Gemeinschaft teilzuhaben oder zufolge seiner Selbstgenügsamkeit ihrer nicht mehr bedarf, der ist kein Teil des Staates, somit also entweder ein wildes Tier oder gar ein Gott. Von Natur aus nun gibt es in allen Trieb nach einer solchen Gemeinschaft. [...] Doch die Gerechtigkeit ist etwas staatsbezogenes. Denn das Recht bedeutet die Ordnung der bürgerlichen Gemeinschaft; das Recht aber scheint Entscheidung über das Gerechte.“ (Aristoteles 1989, S. 76-79)

- Über die Gerechtigkeit:

„Ziel des Staates ist demnach das gute Leben und all das Gesagte ist um des Zieles willen da. [...] Welche also am meisten für eine derartige Gemeinschaft beitragen, die haben auch am Staate mehr Anteil als die, die zwar an Freiheit und Abkunft gleich sind oder gar größer, aber an staatsbürgerlicher Tugend ungleich sind, oder diejenigen, die an Reichtum überwiegen, aber an Tugend unterlegen sind.“ (Aristoteles 1989, S. 173 ff.)

- Über den Idealstaat:

„Weil nun Staatsverfassung und Staatslenkung ein und dasselbe bezeichnen, die Staatslenkung aber das Entscheidende über die Staaten ist, so muss dieses Entscheidende entweder einer sein oder wenige oder die Mehrheit. [...] Abweichungen von den genannten Verfassungen sind von der Königsherrschaft die Tyrannis, von der Aristokratie die Oligarchie, von der Politie die Demokratie. Die Tyrannis bedeutet nämlich eine

Alleinherrschaft mit Rücksicht auf den Nutzen des Alleinherrschers, die Oligarchie eine Herrschaft mit Rücksicht auf den Nutzen der Wohlhabenden, die Demokratie aber eine Herrschaft mit Rücksicht auf den Nutzen der Mittellosen. Keine von ihnen aber ist für den gemeinsamen Nutzen da. [...] Deswegen ist es das größte Glück, wenn die Bürger über ein mittleres und ein hinreichendes Vermögen verfügen; denn wo die einen sehr viel besitzen, die anderen aber gar nichts, da kommt es entweder zur äußersten Demokratie oder zur reinen Oligarchie oder wegen der beiden Übertreibungen zur Tyrannis. Denn auch aus der übermütigsten Demokratie und aus der Oligarchie kommt es zur Tyrannis, doch aus den Mittelern und denen, die ihnen nahe stehen, viel weniger.“ (Aristoteles 1989, S. 169 ff.)

Thomas von Aquin (1225-1274)

Schwerpunkt: Herrschaft und Naturrecht; Verteilung der Macht

Zitate:

- Über die Gemeinschaft:

„Nun ist es aber nach allem Anschein das Endziel der zu gemeinsamem Leben vereinigten Gesellschaft, nach der Tugend zu leben. Denn dazu begründen die Menschen eine Gemeinschaft, dass sie nun vereint gut leben, was jeder im Leben als Einzelner nicht erreichen kann.“ (v. Aquin 1990, S. 47 f.)

- Über das natürliche Gesetz:

„Der Mensch brauch menschlichen Machthabern nur soweit zu folgen, als es die Ordnung der Gerechtigkeit fordert. Wenn sie [die irdischen Machthaber] deswegen keine rechtmäßige, sondern nur eine angemäße Gewalt besitzen oder wenn sie Ungerechtes befehlen, dann sind die Untertanen nicht verpflichtet ihnen zu gehorchen, es sei denn vielleicht zufällig um ein Ärgernis oder eine Gefahr zu vermeiden.“ (v. Aquin 1977, S. 20 f.)

(2) Staat und Recht

Thomas Morus (1478-1535)

Schwerpunkt: Idealstaat, Staatliche Strukturen, Obrigkeit, Kriegswesen

Werk: „De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia“

Nicolo Macchiavelli (1469-1527)

Schwerpunkt: Machtmonopol, Legitimes Handeln

Werk: „Il Principe“

Thomas Hobbes (1588-1679)

Schwerpunkt: Notwendigkeit des Staates und seines Gewaltmonopols; Vertragstheorie

Zitat:

- Über das Wesen des Staates

„Das heißt so viel wie einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen bestimmen, die deren Person verkörpern sollen, und bedeutet, dass jedermann alles als eigen anerkennt, was derjenige, der auf diese Weise seine Person verkörpert, in Dingen des allgemeinen Friedens und der allgemeinen Sicherheit tun oder veranlassen wird, und sich selbst als Autor alles dessen bekennt und dabei den eigenen Willen und das eigene Urteil seinem Willen und Urteil unterwirft. Dies ist mehr als Zustimmung oder Übereinstimmung: Es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person, die durch Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam, als hätte jeder zu jedem gesagt: Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht mich zu regieren unter der Bedingung, dass du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst. Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinte Menge Staat, auf lateinisch civitas. Dies ist die

Erzeugung jenes großen Leviathan oder besser, um es ehrerbietiger auszudrücken, jenes sterblichen Gottes, dem wir unter dem unsterblichen Gott unseren Frieden und Schutz verdanken. [...]“ (Hobbes 1976, S. 131 ff.)

John Locke (1632-1704)

Schwerpunkt: Politische Gesellschaft: Entstehung, Ziele, Auflösung der Regierung

Zitat:

- Über die Entstehung des Staates und der Regierung:

„Sobald eine Anzahl von Menschen auf diese Weise übereingekommen ist eine Gemeinschaft oder Regierung zu bilden, haben sie sich ihr sogleich einverleibt und sie bilden einen einzigen politischen Körper, in dem die Mehrheit das Recht hat zu handeln und die übrigen Glieder mitzuverpflichten. Hat nämlich eine Anzahl von Menschen unter Zustimmung jedes Einzelnen eine Gemeinschaft gebildet, dann haben sie diese Gemeinschaft zu einem einzigen Körper gemacht, mit der Macht wie ein einziger Körper zu handeln, was allein durch den Willen und den Beschluss der Mehrheit geschehen kann. [...]“ (Locke 1974, S. 4 ff.)

Charles de Montesquieu (1689-1755)

Schwerpunkt: Sicherung der Freiheit (durch Gewaltenteilung); Kontrolle staatlicher Strukturen

Zitat:

- Über die Gewaltenteilung:

„In jedem Staat gibt es drei Arten von Gewalt: die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt in Ansehung der Angelegenheiten, die vom Völkerrechte abhängen, und die vollziehende Gewalt hinsichtlich der Angelegenheiten, die vom bürgerlichen Recht abhängen.“ (de Montesquieu 1992, S. 213 f.)

Immanuel Kant (1724-1804)

Schwerpunkt: Begründung der Menschenrechte und des Rechtsstaats; Menschenwürde

Zitat:

- Über die Rechtmäßigkeit der Gesetzgebung:

„[...] es ist eine bloße Idee der Vernunft, die aber ihre unbezweifelte (praktische) Realität hat: nämlich jeden Gesetzgeber zu verbinden, dass er seine Gesetze so gebe, als sie aus dem vereinigten Willen eines ganzen Volks haben entspringen können, und jeden Untertan, so fern er Bürger sein will, so ansehen, als ob er zu einem solchen Willen mit zusammen gestimmt habe. [...]“ (Kant 1982, S. 144 ff.)

Max Weber (1864-1920)

Schwerpunkt: Politik; Gewaltsamkeit; Legitimität des Staates

Zitat:

- Über die legitime physische Gewaltsamkeit:

„Der Staat ist, ebenso wie die ihm geschichtlich vorausgehenden politischen Verbände, ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen. Damit er bestehe, müssen sich also die beherrschten Menschen der beanspruchten Autorität der jeweils herrschenden fügen. Wann und warum tun sie das? Auf welche inneren Rechtfertigungsgründe und auf welche äußeren Mittel stützt sich diese Herrschaft?“ (Weber 1988, S. 507)

Hannah Arendt (1906-1975)

Schwerpunkt: Totalitarismus; Unbeschränkte staatliche Macht

Zitat:

- Über die Tendenz zum Totalitarismus:

„Was moderne Menschen so leicht in die totalitären Bewegungen jagt und sie so gut vorbereitet für die totalitäre Herrschaft, ist die allenthalben zunehmende Verlassenheit. Es ist, als breche alles, was Menschen miteinander verbindet, in der Krise zusammen, sodass jeder von jedem verlassen und auf nichts mehr Verlass ist. [...]“ (Arendt 1955, S. 733 ff.)

(3) Staat und Gesellschaft

Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831)

Schwerpunkt: Bürgerliche Gesellschaft; Sittlichkeit

Zitat:

- Über den Staat als Verkörperung der Vernunft:

„[...] Der selbstsüchtige Zweck in seiner Verwirklichung, so durch die Allgemeinheit bedingt, begründet ein System allseitiger Abhängigkeit, dass die Subsistenz und das Wohl des Einzelnen und sein rechtliches Dasein in die Subsistenz, das Wohl und Recht aller verflochten, darauf gegründet und nur in diesem Zusammenhange wirklich und gesichert ist. – Man kann dies System zunächst als den äußeren Staat, – Not- und Verstandesstaat ansehen. [...]“ (Hegel 1970, S. 339 ff.)

Michail Bakunin (1814-1876)

Schwerpunkt: Gesellschaft ohne Staat; Revolution; Anarchie

Zitat:

- Über die Wissenschaft:

„[...] Selbst die rationalste und tiefstnigste Wissenschaft kann nicht die Formen des zukünftigen gesellschaftlichen Lebens erahnen. Sie kann nur die negativen Bedingungen definieren, die sich logisch aus der strengen Kritik an der bestehenden Gesellschaft ergeben. [...]“ (Bakunin 1972, S. 438 ff.)

Karl Marx (1818-1883)

Schwerpunkt: Ökonomische Grundlagen des Staates und der Gesellschaft

Zitat:

- Über die Rechte am Arbeitsmarkt:

„[...] Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer einer Ware, z.B. der Arbeitskraft, sind nur durch ihren freien Willen bestimmt. Sie kontrahieren als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Der Kontrakt ist das Endresultat, worin sich ihre Willen einen gemeinsamen Rechtsausdruck geben. Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalent für Äquivalent. Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine. [...] Die einzige Macht, die sie zusammen und in ein Verhältnis bringt, ist die ihres Eigennutzes, ihres Sondervorteils, ihrer Privatinteressen. [...]“ (Marx 1962, S. 189 ff.)

(4) Staat und Demokratie

Jean-Jacques Rousseau (1712-1778)

Schwerpunkt: Demokratie als Herrschaft des Volkes

Zitat:

- Über die Einstellung gegenüber Staatsangelegenheiten:

„[...] In einem gut geführten Staat eilt jeder zu den Versammlungen; unter einer schlechten Regierung möchte niemand auch nur einen Schritt dorthin tun; weil nämlich keiner mehr Interesse daran hat, was dort geschieht, weil man voraussieht, dass der Gemeinwille dort nicht herrscht, und weil schließlich die Sorgen um das häusliche Wohl alles in Anspruch

nehmen. Gute Gesetze lassen bessere entstehen, schlechte ziehen schlechte nach sich. Sobald einer bei den Staatsangelegenheiten sagt: Was geht's mich an?, muss man damit rechnen, dass der Staat verloren ist. [...]“ (Rousseau 1977, S. 16 ff.)

Josef Alois Schumpeter (1883-1950)

Schwerpunkt: Demokratie als Verfahren

Zitat:

- Über Demokratie und Gemeinwohl:

„Die Philosophie der Demokratie im achtzehnten Jahrhundert mag in folgende Definition gefasst werden: Die demokratische Methode ist jene institutionelle Ordnung zur Erzielung politischer Entscheide, die das Gemeinwohl dadurch verwirklicht, dass sie das Volk selbst die Streitfragen entscheiden lässt, und zwar durch die Wahl von Personen, die zusammzutreten haben, um seinen Willen auszuführen. [...] Erstens gibt es kein solches Ding wie ein eindeutig bestimmtes Gemeinwohl, über das sich das ganze Volk kraft rationaler Argumente einig werden könnte. Das ist in erster Linie nicht auf die Tatsache zurückzuführen, dass einige Leute vielleicht etwas anderes als das Gemeinwohl wünschen, sondern auf die viel wesentliche Tatsache, dass verschiedenen Individuen und Gruppen das Gemeinwohl mit Notwendigkeit etwas Verschiedenes bedeuten muss. [...]“ (Schumpeter 1950, S. 397 ff.)

Helmut Schelsky (1912-1984)

Schwerpunkt: Demokratie als Technokratie

Zitat:

- Über die neuen Grundverhältnisse der wissenschaftlich-technischen Zivilisation:

„Der Begriff der Demokratie geht geradezu davon aus, dass politische Entscheidung und Herrschaft von Menschen über Menschen unaufhebbar und notwendig sei und sucht diesen Vorgang nur im Sinne der Willenseinheit und Willensübereinstimmung von Herrschenden und Beherrschten zu regeln. Wir behaupten nun, dass durch die Konstruktion der wissenschaftlich-technischen Zivilisation ein neues Grundverhältnis von Mensch zu Mensch geschaffen wird, in welchem das Herrschaftsverhältnis seine alte persönliche Beziehung der Macht von Personen über Personen verliert, an die Stelle der politischen Normen und Gesetze aber Sachgesetzlichkeit der wissenschaftlich-technischen Zivilisation treten, die nicht als politische Entscheidungen setzbar und als Gesinnungs- oder Weltanschauungsnormen nicht verstehbar sind. Damit verliert auch die Idee der Demokratie sozusagen ihre klassische Substanz: an die Stelle eines politischen Volkswillen tritt die Sachgesetzlichkeit, die der Mensch als Wissenschaft und Arbeit selbst produziert. Dieser Tatbestand verändert die Grundlagen unserer staatlichen Herrschaft überhaupt; er wandelt die Fundamente der Legitimität, der Regierung als Herrschaft, der Staatsraison, der Beziehung der Staaten untereinander usw. [...]“ (Schelsky 1965, S. 453 ff.)

Johannes Agnoli (1925-2003)

Schwerpunkt: Demokratie als Oligarchie

Zitat:

- Über die demokratische Realität:

„[...] Die ‚legislative‘ Volksvertretung ist in Wirklichkeit ein Exekutivorgan, das – statt Tendenzen der Bevölkerung zu Vermitteln – Richtlinien der Politik von oben nach unten trägt. [...] In geschichtlicher Rückerinnerung: das Parlament vertritt nicht mehr das Bürgertum gegenüber der Krone, sondern die führenden Kreise der Produktionssphäre [...], der Kulturorganisationen (Kirchen zum Beispiel) und der gesellschaftlichen Organisationen (Führungsstäbe der Verbände) gegenüber dem gemeinen Volk. [...]“ (Agnoli 1968, S. 59 ff.)

Cornelius Castoriadis (1922-1997)

Schwerpunkt: Demokratie als Selbstbestimmung

Zitat:

- Über die Freiheit:

„Das, worauf ehemals der Begriff der „sozialistischen Gesellschaft“ abzielte, wollen wir in Zukunft autonome Gesellschaft nennen. Eine autonome Gesellschaft schließt autonome Individuen ein – und umgekehrt. Autonome Gesellschaft, autonome Individuen bedeutet: freie Gesellschaft und freie Individuen. Doch was meint hier ‚Freiheit‘? [...] Es geht hier nicht um eine innere, sondern um die wirkliche, gesellschaftliche, konkrete Freiheit. Oder wie in einer ersten Annäherung zu formulieren wäre: um den größtmöglichen individuellen Bewegungs- und Handlungsspielraum, den die Institution der Gesellschaft dem Einzelnen sichert. [...] Da nun die Vorstellung einer Gesellschaft ohne jegliche Macht eine unzusammenhängende Fiktion ist, lautet der erste Teil der Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Freiheit: Freiheit ist die gleiche Beteiligung aller an der Macht. Eine freie Gesellschaft wäre also dadurch definiert, dass die Macht wirklich vom Gemeinwesen ausgeübt wird, und zwar von einem Gemeinwesen, an dem tatsächlich alle in gleicher Weise teilnehmen. Und diese Gleichheit der wirklichen Beteiligung darf als anzustrebendes Ziel keine rein formelle Regel bleiben; sie muss so weit wie möglich durch wirksame Institutionen gesichert werden. [...]“
(Castoriadis 1990, S. 334 ff.)

Niklas Luhmann (1927-1998)

Schwerpunkt: Demokratie als Spaltung der Spitze

Zitate:

- Über Probleme und ihre Lösung:

„Soll man die Zukunftschancen und -gefährdungen von Demokratie beurteilen, möchte man gern wissen, um was es sich handelt. [...] Je nachdem, welchen Begriff von Demokratie wir uns machen, sieht auch die Zukunft der Demokratie verschieden aus; und je nach der Zukunft sieht man dann auch in der Gegenwart schon Probleme, von denen man glaubt, dass andere sie nicht sehen oder sie nicht ernst genug nehmen. Wenn es bei Demokratie um Vernunft und Freiheit, um Emanzipation aus gesellschaftlich bedingter Unmüdigkeit, um Hunger und Not, um politische, rassistische, sexistische und religiöse Unterdrückung, um Frieden und um säkulares Glück jeder Art geht, - dann sieht es in der Tat schlimm aus. Und zwar so schlimm, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass alles, was man dagegen tut, die Verhältnisse nur noch verschlimmert. Darüber zu reden möchte ich anderen überlassen.“

- Über die Codierung des politischen Systems:

„Stattdessen schlage ich vor unter Demokratie die Spaltung der Spitze zu verstehen: die Spaltung der Spitze des ausdifferenzierten politischen Systems durch die Unterscheidung von Regierung und Opposition. Man kann, in systemtheoretischer Terminologie, auch von Codierung des politischen Systems sprechen, wobei die Codierung nichts anderes heißt, als dass das System sich an einer Differenz von positivem und negativem Wert orientiert: an der Differenz von wahr und unwahr im Falle der Wissenschaft, an der Differenz von Recht und Unrecht im Falle des Rechtssystems, [...] und im Falle des politischen Systems eben an der Differenz von Regierung und Opposition. [...]“
(Luhmann 1987, S. 126-132)

Michael Walzer (1935)

Schwerpunkt: Demokratie und Zivilgesellschaft als Handlungsspielraum

Zitate:

- Über die zivile Gesellschaft:

„Idealerweise ist die zivile Gesellschaft ein Handlungsspielraum von Handlungsräumen: alle sind aufgenommen, keiner bevorzugt.“

- Über den freien Markt und seine Probleme:

„All das bedeutet aber nicht, dass wir die kapitalistische Version von Konkurrenz und Trennung akzeptieren müssen. Theoretiker, die den Markt als bevorzugten Handlungsraum für das gute Leben betrachten, zielen darauf ab, ihn zum wirklichen Handlungsraum für möglichst viele Lebensbereiche zu machen. Ihre Einseitigkeit nimmt die Form eines Imperialismus des Marktes an. Gegenüber dem demokratischen Staat befürworten sie Privatisierung und laissez-faire. Ihr Ideal ist eine Gesellschaft, in der den Verbrauchern alle Güter und Dienstleistungen von Unternehmern geliefert werden. Dass einige Unternehmer Bankrott machen werden und viele Verbraucher sich ihrer Hilflosigkeit auf dem Markt bewusst werden, ist eben der Preis für persönliche Selbstbestimmung.“
(Walzer 1992, S. 79-94)

Ulrich Rödel, Günter Frankenberg, Helmut Dubiel

Schwerpunkt: Demokratie als offenes Projekt

Zitate:

- Über „wahre Einsichten“ und „richtige Lösungen“:

„[...] Die Idee der Selbstgesetzgebung orientiert sich an vorgegebenen Vernunftprinzipien, die gedanklich nachvollzogen werden können, also einsichtig sind, aber nicht zur Disposition stehen. [...] Das Projekt der Selbstregierung gründet [...] in der geschichtlichen Erfahrung, dass die menschliche Vernunft fallibel und die Anwendung vernünftiger Prinzipien in gesellschaftlichen Konfliktlagen uneindeutig ist; und es entschlägt sich restlos des autoritären Glaubens an ‚wahre Einsichten‘ und ‚richtige Lösungen‘, auf die das Projekt der vernünftigen Selbstgesetzgebung letztlich zurückgreifen muss.“

- Über die Legitimität politischer Machtausübung:

„Die Legitimität politischer Machtausübung wird damit letztlich von der symbolischen Praxis der Bürger und Assoziationen der Zivilgesellschaft abhängig. Der öffentliche Meinungsstreit, die bewusste Inanspruchnahme der politischen Freiheitsrechte, die Praxis des zivilen Ungehorsams und die Einforderung neuer Rechte bilden das Medium, in dem die Legitimität, die Vorgaben und Schranken politischer Macht formuliert und damit zugleich der Prozess der gesellschaftlichen Selbsterzeugung vorangetrieben und offengehalten werden. Die Offenheit der öffentlichen Sphäre und der durch nichts als die vorgetragenen Meinungen und Interessen gesteuerte öffentliche Diskurs sind in einer Demokratie konstitutiv für die Vorstellung legitimer politischer Macht. Diese bleibt unauflösbar rückverwiesen auf die vorgängige Legitimität der Debatte über die Legitimität.“

(Rödel et al. 1989, 103-105)

3. DEMOKRATISCHE ENTSCHEIDUNGSMODELLE AUS DER PROBLEMLÖSUNGSTHEORETISCHEN SICHT

Sowohl das allgemeine Demokratieverständnis als auch die Definition des Begriffes Demokratie im wissenschaftlichen Diskurs haben sich bis heute vielfach gewandelt. Die neuzeitlichen Reflexionen des politischen und wirtschaftlichen Geschehens zeigen, dass sowohl die Suche nach Möglichkeiten, diverse Arten demokratischer Gesellschaften zu beschreiben, als auch der Versuch, aus dem Praktischen heraus eine dem Allgemeinwohl dienende wirtschaftspolitische Basis zu schaffen, bis jetzt zu keinem eindeutigen Resultat geführt haben. Die neueren wissenschaftlichen Arbeiten versuchen vielmehr, demokratische Strukturen zu positionieren und sich kritisch mit dem aktuellen Demokratieverständnis auseinanderzusetzen, was zum Teil bei den Werken im oben aufgeführten Themenblock 4 „Staat und Demokratie“ durch die Verwendung der Wortkombination „Demokratie als ...“ offenkundig wird. Etwas Ähnliches kann man bei den aktuellen Debatten in den einzelnen Ländern beobachten: Im Hintergrund der Konzipierung staatlicher Hilfspakete kursieren

Fragen nach Qualität und Ausrichtung des jeweiligen Demokratiestaates und – seltener – nach Entwicklung, Konstituierung oder Idealbild der Demokratie.

Es wird deutlich, dass in einer Demokratie nicht das schnelle Handeln in Bezug auf problembezogene Fälle im Vordergrund steht, sondern der Prozess einer möglichst gemeinsamen Konzipierung von Problemlösungsansätzen. Dass die Entscheidung innerhalb einer Gruppe länger dauert als bei einem einzelnen Individuum, ist auch ohne empirische Studien plausibel. Über die Qualität der Entscheidungen in einem oder anderen Fall lassen sich kaum eindeutige Schlüsse ziehen. Aus diesem Grund sowie wegen der Komplexität des allgemeinen wirtschaftspolitischen Geschehens gibt es im Rahmen der aktuellen Krise auch keine kritikresistenten oder eindeutigen Lösungsansätze, die von in der Vergangenheit angeblich erfolgreichen Maßnahmen abgeleitet werden könnten.

Nicht die Schnelligkeit der Entschlüsse entscheidet bei einem komplexen Problem, sondern ihre Effektivität. Und ob bzw. wie eine konkrete Maßnahme ein komplexes Problem kurz- oder längerfristig eliminieren kann, bleibt genauso offen wie die Frage, welche neuen Probleme sie möglicherweise hervorruft, anstatt die aktuellen zu lösen. Auf diese Weise könnte ein voreiliger Aktionismus bei konkreten Problemlösungsmaßnahmen selbst zum Problem werden.

Die vorprogrammierte Komplexität der Entscheidungsprozesse in jedem demokratischen Staat könnte möglicherweise dadurch reduziert werden, dass legitime staatliche Präventionen von krisenbezogenen Lösungsansätzen bzw. Interventionen unterschieden werden. Während einer Krise ist eine solche Unterscheidung zwar nur schwer zu treffen, da beide Handlungsfelder primär auf eine Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zielen, aber nichtsdestotrotz möglich. Darüber hinaus könnte man die Entwicklung neuer präventiver Maßnahmen auf die *langfristige* Anpassung der aktuellen Werte und Normen ausrichten. Die staatlichen Interventionen könnten dagegen bei *kurzfristigen* Entscheidungsprozessen im gesellschaftspolitischen Diskurs herausgearbeitet und anschließend umgesetzt werden.

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE STAATLICHEN INTERVENTIONEN

In einem demokratischen Staat gehören öffentliche Debatten zum konstitutiven Mechanismus der politischen Willensbildung. Doch sind staatliche Eingriffe aus der juristischen Perspektive legitim?

Der eher marginalen Position der Ablehnung jeglicher Form von staatlicher Intervention in die freie Marktwirtschaft steht die Akzeptanz gewisser staatlicher Handlungsspielräume gegenüber, die zum Teil auf die aktuelle Rechtslage zurückzuführen ist. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bietet dafür folgenden Ausgangspunkt: „Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“ (Art. 109 Abs. 2 GG) Sind die staatlichen Eingriffe somit verfassungsrechtlich zulässig? Es folgen Überlegungen, die auf eine fallbezogene Interpretationsbedürftigkeit des Gesetzes deuten:

1. **Interpretationsbedarf:** Im Grundgesetz gibt es keine verankerte Definition oder Bestimmung der Wirtschaftsordnung und des „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“. Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) als Ergänzung zum GG definiert ein solches lediglich als

unverbindliche Zielvorgabe, ohne dabei die Möglichkeit von Gegenmaßnahmen bei krisenhaften Entwicklungen zu erwähnen (vgl. Jochum 2006, S. 198 ff.): „Bund und Länder *haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten*. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei *stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum* beitragen.“ (§1 StabG)

2. **Es besteht verfassungsrechtlich keine staatliche Verpflichtung für**

Interventionen: Das ist jedoch anders bei „außenwirtschaftlichen Störungen“, wobei der Interpretationsbedarf der im Gesetz benannten Begriffe auch in diesem Fall bestehen bleibt: „Bei außenwirtschaftlichen Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, *deren Abwehr durch binnenwirtschaftliche Maßnahmen nicht oder nur unter Beeinträchtigung der in § 1 genannten Ziele möglich ist*, hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten der internationalen Koordination zu nutzen. Soweit dies nicht ausreicht, setzt sie die ihr zur Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts *zur Verfügung stehenden* wirtschaftspolitischen Mittel ein.“ (§4 StabG)

3. **Staatliche Finanzhilfe bedeutet nicht unbedingt staatliche Intervention:** Im

Gegensatz zum abstrakten Problem staatlicher Intervention werden staatliche Finanzhilfen einem eher konkreten Handlungsspielraum zugeordnet und können auch außerhalb einer Krisensituation als Prävention oder Subvention betrachtet werden: „Die Bundesregierung *kann bestimmen*, daß bei einer die Ziele des § 1 *gefährdenden Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit* zusätzliche Ausgaben geleistet werden; Absatz 1 Satz 2 ist anzuwenden. Die zusätzlichen Mittel *dürfen nur* für im Finanzplan (§ 9 in Verbindung mit § 10) vorgesehene Zwecke oder als *Finanzhilfe für besonders bedeutsame Investitionen* der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Artikel 104a Abs. 4 Satz 1 GG) verwendet werden. *Zu ihrer Deckung sollen die notwendigen Mittel zunächst der Konjunkturausgleichsrücklage entnommen werden.*“ (§6 Abs. 2 StabG)

Als Fazit zur rechtlichen Grundlage lässt sich Folgendes festhalten: Staatliche Interventionen in die Wirtschaft sind verfassungsrechtlich *grundsätzlich* erlaubt. Dennoch lässt die juristische Praxis eine Flexibilität der Begriffsdefinition zu (vgl. Jochum 2006, S. 198), um die breite, interpretationsbedürftige Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen zeitgemäß deutbar zu halten. Das Bundesverfassungsgericht lässt in diesem Fall die gesetzlichen Begriffe offen; sie können zwar einen rechtlich verbindlichen Inhalt haben, sind aber von der Nationalökonomie beliebig ausfüllbar. Die aktuelle Wirtschaftslage und die ihr adäquate Richtung der Wirtschaftspolitik stehen zur Diskussion einer möglichen Definition ebenfalls zur Verfügung. Die wissenschaftliche Praxis darf dabei nicht die letzte Rolle spielen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Agnoli, Johannes (1968): Die Transformation der Demokratie, In: Agnoli/Brückner, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt am Main
- v. Aquin, Thomas (1977): Summa Theologica, Bd. 20, Heidelberg
- v. Aquin, Thomas (1990): Über die Herrschaft der Fürsten, Stuttgart
- Arendt, Hannah (1955): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main
- Aristoteles (1989): Politik. Schriften zur Staatstheorie, Stuttgart
- Bakunin, Michail (1972): Staatlichkeit und Anarchie, Berlin
- Castoriadis, Cornelius (1990): Sozialismus und autonome Gesellschaft, In: Rödel, Ulrich (1990): Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, S. 334 ff., Frankfurt am Main
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970): Grundlinien der Philosophie des Rechts, In: Werke in 20 Bdn., Bd. 7, Frankfurt am Main
- Hobbes, Thomas (1976): Leviathan, Frankfurt
- Jochum, Georg (2006): Die Steuervergünstigung. Vergünstigungen und vergleichbare Subventionsleistungen im deutschen und europäischen Steuer-, Finanz- und Abgabenrecht, Berlin
- Kant, Immanuel (1982): Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, In: Kant, Immanuel, Werke in 12 Bdn., Bd. XI, Frankfurt am Main
- Locke, John (1974): Über die Regierung, Stuttgart
- Luhmann, Niklas (1987): Die Zukunft der Demokratie, In: Luhmann, Niklas (1987): Soziologische Aufklärung 4, Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, S. 126-132, Opladen
- Marx, Karl (1962): Das Kapital, Bd. I, Berlin
- de Montesquieu, Charles (1992): Vom Geist der Gesetze, Bd. I, Tübingen
- Platon (1940): Phaidon, In: Sämtliche Werke, Bd. 1, Berlin (*o.g. Zitat s. S.747*)
- Platon (1988): Der Staat [Politeia], Stuttgart
- Rödel, Ulrich/Frankenber, Günter/Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage, Frankfurt am Main
- Rousseau, Jean-Jacques (1977): Vom Gesellschaftsvertrag, Stuttgart

Schelsky, Helmut (1965): Auf der Suche nach der Wirklichkeit, Düsseldorf

Schumpeter, Josef (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, München

Walzer, Michael (1992): Was heißt zivile Gesellschaft?, In: Walzer, Michael (1992): Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, S. 79-94, Berlin

Weber, Max (1988): Politik als Beruf, In: Gesammelte politische Schriften, Tübingen

SONSTIGE QUELLEN

Abaelardus, Petrus (1982): Tractatus de intellectibus

Aristoteles (1995): Über die Seele. De Anima

Aßmann et al. (1995): Zugänge zur Philosophie, Berlin

Berkeley, George (2004): Eine Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis

Habermas, Jürgen (1982): Theorie des kommunikativen Handelns

Hartmann, Dirk/Janich, Peter (1996): Methodischer Kulturalismus: zwischen Naturalismus und Postmoderne

Hartmann, Nicolai (1980): Philosophie der Natur. Abriss der speziellen Kategorienlehre

Kant, Immanuel (1966): Kritik der reinen Vernunft, Stuttgart

Kraak, Bernhard (1991): Der riskante Weg von der Information zum Wissen. Über dogmatische und konformistische Urteilsbildung

Lessl, Monika/ Mittelstraß, Jürgen (2005): Von der Wahrnehmung zur Erkenntnis

Lorenzen, Paul (1974): Methodisches Denken, Frankfurt am Main

Russell, Bertrand (1967): Probleme der Philosophie

Streichert, Till (2003): Von der Freiheit und ihrer Verkehrung: Eine Studie zu Kant und den Bedingungen der Möglichkeit einer kritischen Theorie der Gesellschaft

Weingarten, Michael (1996): Anfänge und Ursprünge: Programmatische Überlegungen zum Verhältnis von logischer Hermeneutik und hermeneutischer Logik